

Telefon: 233 – 22946  
233 – 26660  
Telefax: 233 – 28078

## **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Stadtsanierung  
und Wohnungsbau  
PLAN HA III/32  
PLAN HA III/02

### **Stadtsanierung in München Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ Teilmaßnahme „Ortskern Aubing“**

#### **Kommunales Denkmalkonzept (KDK) Aubing dem Stadtrat vorstellen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05391 von der Fraktion  
DIE GRÜNEN / RL vom 20.05.2019

#### **Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00238**

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 05391 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Rosa Liste
2. Kommunales Denkmalkonzept Ortskern Aubing
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
4. Stellungnahme des BA Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 30.04.2020

#### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.07.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

##### **I. Vortrag der Referentin**

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Rosa Liste hat am 20.05.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 05391 gestellt (Anlage 1), wonach das Kommunale Denkmalkonzept Ortskern Aubing (KDK) dem Stadtrat vorgestellt werden soll.

Zuletzt wurde mit Schreiben vom 05.02.2020 eine Fristverlängerung zur Erledigung des Antrags Nr. 14-20 / A 05391 vom 20.05.2019 bis zum 29.05.2020 beantragt. Die Antragsteller haben am 11.02.2020 einer Fristverlängerung zur Erledigung des Antrags Nr. 14-20 / A 05391 vom 20.05.2019 bis zum 29.04.2020 zugestimmt.

Der Antrag vom 20.05.2019 hat die Berichterstattung an den Stadtrat zum Inhalt. Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO), da der Antrag vom 20.05.2019 das Kommunale Denkmalkonzept der Teilmaßnahme „Ortskern Aubing“ im Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ betrifft und somit eine Angelegenheit der Stadtsanierung darstellt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 05391 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Rosa Liste vom 20.05.2019 wie folgt Stellung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat bereits in der Beschlussvorlage für die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 27.11.2018 zur förmlichen Festlegung des Ensembles „Ortskern Aubing“ als Teilmaßnahme im Sanierungsgebiet „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13046, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2018) über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen im Untersuchungsgebiet „Ortskern Aubing“ und des Kommunalen Denkmalkonzepts (KDK) berichtet.

Zusammenfassend wurde u.a. dargelegt, dass es sich bei dem Kommunalen Denkmalkonzept (KDK) um ein vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege entwickeltes Planungs- und Erfassungsinstrument handelt, welches neben einer historisch-denkmalflegerischen und systematisierten Bestandserfassung eine Bewertung der Situation, Aussagen für ein Ziele- und Maßnahmenkonzept und einen Partizipationsprozess ermöglicht (Anlage 2).

Neben der grundsätzlichen Empfehlung zur Nutzung formeller Instrumente leitet das KDK konkrete Handlungsmaßnahmen ab, die sich in die Themenbereiche Städtebau - Siedlungsstruktur - Bausubstanz, Platz- und Straßenräume sowie Ökologie- und Grünstrukturen aufteilen und in einer Ergebniskarte verortet sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen sowohl öffentliche als auch private Bereiche. Sie sollen eine angepasste Weiterentwicklung und Aufwertung von ortsbildsprägenden wie auch ortststrukturprägenden Gebäuden sowie den Erhalt der siedlungsprägenden Erschließung sicherstellen. Hinsichtlich der Grünstrukturen sollen vor allem Relikte historischer Durchgrünung wie Grün- und Freiflächen, die Hinweise auf die Siedlungsentstehung geben, oder Grünstrukturen, die den einstigen Ortsrand markierten, erhalten und durch eine angepasste Weiterentwicklung gestärkt werden.

Hierauf Bezug nehmend ist im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13046) bereits die Aufwertung der Grünfläche und Neuordnung der Platzsituation Pferdeschwemme als eine das Ensemble stärkende Maßnahme beschlossen worden.

Im Ergebnis dieser wissenschaftlichen Arbeit hat der Landesdenkmalrat in seiner Sitzung vom 24.11.2017 den Erhalt des Ensembleschutzes im Ortskern Aubing bestätigt und darüber hinaus den Ensembleumgriff geringfügig um den Bereich des ehemaligen Pfarrwiddums im Süden erweitert.

Die mit dem Kommunalen Denkmalkonzept vorliegende Analyse der vorhandenen Wertigkeiten stellt eine weitere wichtige Ausgangsbasis für die Sicherung und Weiterentwicklung der dörflichen Siedlungsstrukturen im Ensemblebereich, insbesondere für den Erhalt der siedlungsprägenden Erschließungsstrukturen, der Blickbeziehungen und des Schutzes noch vorhandener Relikte historischer Durchgrünung dar.

Bereits in der Vergangenheit ist die Landeshauptstadt München der Empfehlung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege gefolgt, die Baugenehmigungs- und denkmalrechtliche Erlaubnispraxis im Sinne des Ensembleerhalts auszurichten, und hat alle ensemblerelevanten Baugenehmigungs- und denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren in die gemeinsamen Sitzungen des Heimatpflegers und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege eingebracht.

Das vorliegende Kommunale Denkmalkonzept für den Ortskern Aubing bildet eine weitere wesentliche Grundlage, um unter Beachtung rechtlich erforderlicher Abwägungsprozesse in konsequenter Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gemeinsame ensemblegerechte Lösungen zu erzielen und langfristig zu sichern.

Darüber hinaus konnte die Landeshauptstadt München durch die Ausweitung der Bauherrensprechstunden und darin geführten intensiven Verhandlungen eine größere Sensibilität für den Erhalt der Münchner Dorfkernensembles sowohl im öffentlichen Bewusstsein als auch in der Politik erreichen.

Ein Vertreter des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege steht in der heutigen Sitzung für Fragen zum Kommunalen Denkmalkonzept Ortskern Aubing zur Verfügung. Das Kommunale Denkmalkonzept Ortskern Aubing (KDK) liegt dieser Sitzungsvorlage in Anlage bei (Anlage 2).

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05391 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / Rosa Liste vom 20.05.2019 wird entsprochen.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 und § 13 Abs. 1 und Abs. 2 der Bezirksausschuss-Satzung in Verbindung mit Ziffer 1.2 des Katalogs des Referates für Stadtplanung und Bauordnung angehört und hat der Vorlage zugestimmt.

Mit Schreiben vom 30.04.2020 hat der Bezirksausschuss folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 4): „Der Ferienausschuss des Bezirksausschusses 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 29.04.20 mit o.g. Beschlussvorlage befasst und dieser einstimmig zugestimmt. Es wird gefordert, dass eine Vorstellung im BA erfolgt.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher dem Bezirksausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen das Kommunale Denkmalkonzept Ortskern Aubing vorstellen.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Bickelbacher ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden. Dem/der zuständigen Verwaltungsbeirat\*beirätin der HAIII ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05391 von der Fraktion DIE GRÜNEN / RL vom 20.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.**

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Kulturreferat
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. An das Referat für Bildung und Sport
10. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
11. An die Sozialreferat
12. An die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS)
13. An die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG)
14. An die Regierung von Oberbayern
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, HA II/5
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III, HA III/02, HAIII/03
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III/12, HA III/3
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV, HA IV/6  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
21. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/32  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3